AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Beilagen

WST1-KA-99/045-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005-Durchwahl	Datum
	Jana Spreitzer	15171	09. November 2026

Betrifft
FIGL Franz - landwirtschaftliche Kompostieranlage - Standort: Marktgemeinde Obritzberg-Rust (PL), KG Hain, Gst.Nr. 445/1 und 445/2 , Genehmigungsverhandlung am 03. Juni 2026 | zu ON 044, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 11. April 2008, RU4-KA-99/003-2008, wurde Frau Anna Figl die abfallrechtliche Genehmigung und die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der landwirtschaftlichen Kompostieranlage in Kleinhain auf dem seinerzeitigen Gst. Nr. 445, KG Hain, Marktgemeinde Obritzberg-Rust, erteilt.
Diese Anlage wurde von Herrn Franz Figl übernommen.

Von Herrn Franz Figl wurde eine Änderung der Anlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle auf dem Gst. Nr. 445/1, KG Hain, Marktgemeinde Obritzberg-Rust, angezeigt.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 11. Dezember

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur